



Niederschrift

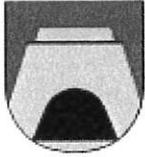
8. öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, den 14. Dezember 2020

Beginn: 20:00 Uhr
Ort: Volksschule Schwoich, Aula
Seiten: 28

Ende: 21:45 Uhr

Anwesende:

- | | | |
|----------------------|----------------------------------|---------------|
| • Bürgermeister | Peter Payr | ÖVP (Vorsitz) |
| • BGM-Stellvertreter | Martin Gschwentner | ÖVP |
| • Vorstand | Martin Lengauer-Stockner | ÖVP |
| • Vorstand | Andreas Mayer | ÖVP |
| • Gemeinderat | Josef Steinbacher | ÖVP |
| • Gemeinderat | Hermann Nageler | ÖVP |
| • Gemeinderat | Ing. Norbert Fankhauser | ÖVP |
| • Gemeinderat | Markus Schellhorn | ÖVP |
| • Gemeinderat | Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Thaler | ÖVP |
| • Gemeinderat | Martin Strasser | ÖVP |
| • Gemeinderätin | Silvia Obermaier | ÖVP |
| • Vorstand | Wolfgang Rieser | SPÖ |
| • Gemeinderat | Stefan Harrer | SPÖ |
| • Gemeinderätin | Manuela Pichler | SPÖ |
| • Gemeinderätin | Dr. med. vet. Susanne Harrer | SPÖ |
-
- | | |
|-----------------------|--------------------------------|
| • Schriftführer: | Amtsleiter Arnold Hechenberger |
| • Weitere Personen: | Finanzverwalter Bernhard Gratz |
| • Entschuldigt: | entfällt |
| • Nicht entschuldigt: | entfällt |
| • Zuhörer: | keine Zuhörer |



TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Tagesordnung
2. Vorlage der Protokolle vom 09.11.2020
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Beschlussfassung: Raumordnungsvertrag Johannes Kirchner
6. Beschlussfassung: Änderung Flächenwidmungsplan von Freiland in Sonderfläche für sonstige land-u. forstwirtschaftliche Gebäude auf GP.124, Thaler Klaus.
7. Beschlussfassung: Wasserrettung Kufstein und Umgebung - Neubauprojekt
8. Beschlussfassung: Überziehungen und Abdeckungen 2020
9. Beratung und Beschlussfassung:
 - a) Des Voranschlages 2021 und mittelfristigen Finanzplanes 2022 bis 2025
 - b) Der Betragshöhe gemäß §16, 2+3 VRV 2015 iV. § 106, 1 TGO 2001
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zum Sitzungsverlauf:

- Die Gemeinderatsmitglieder wurden gemäß § 41 Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2001) von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister Peter Payr verständigt.
- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Gemeinderätinnen, den Finanzverwalter Bernhard Gratz und den Schriftführer Amtsleiter Arnold Hechenberger zur heutigen Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
- Die Gemeindevertretung zählt **15 Gemeinderatsmitglieder**, anwesend sind bei der heutigen Sitzung **15 Gemeinderatsmitglieder**.
- Die Sitzung ist vollzählig und somit auch beschlussfähig.
- Sodann wird zur Behandlung der vorliegenden Tagesordnung geschritten.

Das ist heute eine öffentliche Gemeinderatssitzung auch bezüglich des Voranschlages. Sämtliche COVID-Sicherheitsbestimmungen werden eingehalten. Zuhörer sind bei der Sitzung keine erschienen.

1. Vorlage und Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung wie folgt:

Neuer Tagesordnungspunkt 7.) Beschlussfassung: Wasserrettung Kufstein und Umgebung - Neubauprojekt



Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die ergänzte Tagesordnung in der vorliegenden Form. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend nach hinten. Der neue Tagesordnungspunkt trägt die Ziffer 7.

2. Vorlage der Gemeinderatsniederschriften vom 09.11.2020

- Die beiden Niederschriften vom 09.11.2020 (davon eine vertrauliche Niederschrift) wurden an die Gemeinderätinnen / Gemeinderäte / Ersatzgemeinderätinnen übermittelt.
- Es besteht seitens der Gemeinderätinnen / Gemeinderäte / Ersatzgemeinderätinnen kein weiterer Ergänzungs- oder Änderungswunsch.
- Zum Zeichen der Zustimmung wurden diese beiden **Niederschriften** ordnungsgemäß unterfertigt.

3. Berichte des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister bringt folgende Berichte zur Kenntnis:

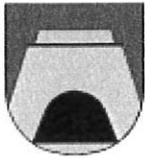
- 3.1. **Gemeinderatstermine 2021**
- 3.2. **Bericht Corona**
- 3.3. **Bericht Wohnungseigentum / Spar**
- 3.4. **Bericht Wintersportverein - Biathlonprojekt**
- 3.5. **Bericht Kindergarten**
- 3.6. **Bericht Communal Audit**
- 3.7. **Bericht Anstellung Mitarbeiter Bauamt**
- 3.8. **Bericht Baurestmassendeponie**

Zu Punkt 3.1.

Die Gemeinderatstermine liegen in Papierform auf den Sitzungstischen. Der Bürgermeister ist bemüht die vorgeschlagenen Sitzungstermine einzuhalten. Sollte ein Termin einmal nicht möglich sein dann erfolgt die Verständigung rechtzeitig.

Zu Punkt 3.2.

Der Bürgermeister berichtet über den Massentestverlauf in der Gemeinde Schwoich vom 04.12.2020 bis 06.12.2020. Die Beteiligung durch die Bevölkerung betrug 40,60%. Da sind wir besser als viel anderen Gemeinden, trotzdem sind wir unter den Erwartungen geblieben. Die Organisation war sehr herausfordernd. EDV technisch



war die Kufgem mit der Umsetzung der Softwarelösung des Bundes betraut worden. Die Erfassung und die Auswertung mittels EDV-Unterstützung wurde am Freitag-Nachmittag abgebrochen und auf die sogenannte „Tiroler Lösung“ umgestellt. Die persönliche Verständigung des Testergebnisses erfolgte somit telefonisch. Getestet wurden 985 Personen davon wurden 2 positiv getestet. Ein Fall hat sich bei der Nachtestung als negativ herausgestellt.

Aktuell sind 4 Leute in der Gemeinde aktiv positiv und die derzeitige Entwicklung zeigt landesweit langsam nach unten.

Der Bürgermeister betont, dass die Menschen weiter vorsichtig sein müssen.

Weiters berichtet der Bürgermeister aus dem Krankenhaus Kufstein:

Bei der ersten Coronawelle im Frühjahr mussten 3 Stationen geschlossen werden. Maximal 3 COVID-Stationen, 3 Intensivstationen. Stationär wurden damals 79 Patienten aufgenommen. 16 Patienten sind damals verstorben.

In der 2.Welle ab September sind bisher 367 Patienten hospitiert worden. 50 Sterbefälle waren Corona-bedingt leider zu beklagen. Es wurden bei der 2. Welle keine Stationen geschlossen. Es stehen derzeit 4 Covid-Stationen im 1. und im 3. Stock des Krankenhauses Kufstein zur Verfügung.

Wolfgang Rieser berichtet, dass im Frühjahr 2021 wie aus den Medien entnehmen werden konnte eine neue Testserie geplant wäre. Diese wird wieder vermutlich auf die Gemeinden verlagert werden.

Der Bürgermeister gibt derzeit noch keine Bewertung ab. Eine 2. Testung könnte auch in anderer Form zielgruppengerichtet durchgeführt werden. Es wurde auch in den Medien von einem Vorschlag berichtet, dass man die Leute für eine Testung mit € 50,00 belohnen könnte oder Tests von zu Hause anstrebe. Zur weiteren Vorgangsweise muss man erst die Aussagen der offiziellen Stellen abwarten.

Zu Punkt 3.3.

Dazu gibt es leider noch nichts Konkretes zu berichten. Es hat vor Kurzem einen Personalwechsel bei der Wohnungseigentum gegeben. Herr Dipl.-Ing. Juri Nindl ist neuer Projektentwickler seitens der Wohnungseigentum. Herr Andreas Manzl hat die Wohnungseigentum Richtung Salzburg (Heimat) verlassen. Der neue Projektleiter ersucht noch um etwas Geduld und wird die Verkaufsunterlagen erst dann freigeben, wenn alle Erfordernisse erfüllt sind. Er wird vorab Schaubilder zur Verfügung stellen. Die konkreten Wohnungspreise, das Parifizierungsgutachten und die entsprechenden Verträge sind noch in Bearbeitung seitens der Wohnungseigentum. Im neuen Jahr sollten aber die Verkaufsunterlagen zeitnahe zur Verfügung stehen.

Wortmeldung von Wolfgang Rieser:

Die Firma Riederbau ist Generalunternehmer beim Projekt. Es kommen noch einige konkrete Sachen dazu. Weiß der neue Projektentwickler Dipl.-Ing. Juri Nindl darüber ausreichend Bescheid?



Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma Riederbau als Generalunternehmer mit der Wohnungseigentum die Projektumsetzung abwickelt. Es werden noch laufend Details ausverhandelt und vor allem auch vertraglich geregelt. Zum derzeitigen Baufortschritt ist aber alles ordentlich geregelt.

Das Infotreffen mit den möglichen Bewerberinnen/Bewerber war wie bekannt im September geplant. Voraussichtlich müssen wir aber Corona-bedingt eine andere Lösung finden. Viele Bewerber und Bewerberinnen werden inzwischen schon ungeduldig. Die Vergabe im Gemeinderat stellt sicher noch eine gewisse Herausforderung dar. Die Aussortierung der Bewerber und Bewerberinnen ist nicht einfach. Da steht uns auch nicht wie beim Sonnendorfprojekt eine Monika Kroner zur Verfügung.

Hinweis: Der Bauleiter des Projekts ist Herr Dipl.-Ing. Andre` Umlauf. Für den Verkauf ist Ing. Mag. Christian Nigg zuständig.

Zu Punkt 3.4.

Der Bürgermeister übergibt das Wort Herrn Dipl.-Ing. Sebastian Thaler.

Der Gemeinderat Dipl.-Ing. Thaler bedankt sich beim Gemeindebauhof für die tatkräftige Mithilfe.

Vom Projekt kann man sich schon ein konkretes Bild machen. Vor kurzem wurde die Probebohrung für die Erschließung eines Tiefbrunnens erfolgreich abgeschlossen. Die Bohrung erfolgte auf eine Tiefe von 16 Metern und das notwendige Wasser befindet sich 8 Meter unter dem Boden. Die Stromleitung ist gelegt und diese wurde mittels gesteuerter Spühlbohrung unter den beiden Straßen durchgeschossen. Die vier Container werden aufgestellt und der Platz für den Schießstand vorbereitet. Somit ist auch der provisorische Winterbetrieb gesichert. Der Baubescheid ist in Ausarbeitung. Die Ausschreibungen für die Hochbauarbeiten erfolgen im Frühjahr 2021. Der Hauptbau erfolgt im Jahr 2021 und das Gebäude kann dann auch bezogen werden. Es erfolgen noch einige geplante Restarbeiten im Herbst 2022.

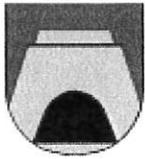
Der Bürgermeister berichtet, dass mit Hochdruck am Projekt gearbeitet und die rechtlichen und fördertechnischen Dinge geregelt wurden. Ich möchte mich beim Gemeindebauhof und dem Wintersportverein für die Mitarbeit bedanken.

Zu Punkt 3.5.

Für den Kindergarten wurde eine neue Homepage erstellt. Beim virtuellen Rundgang in und um das Haus kann man sich einen guten Eindruck bilden.

Wir sind auch dabei jetzt die letzten Gewerke abzurechnen. (Die Schlussrechnungen werden gestellt!) Es gab keine großen Ausreißer bei der finanziellen Umsetzung. Die Kostenschätzungen passen sehr gut. Die reinen Baukosten bewegen sich unter der Schätzung.

Ein Filmteam von „Welt der Wunder Sendebetrieb GmbH“ aus München hat vor kurzem im Kindergarten gedreht. Den Drehtag hat unser Bausachverständiger Ing.



Anton Gasteiger (AGA-Bau) vermittelt. Im Zuge seines Filmbeitrages B.I.M. wurde auch der Kindergarten in die Reportage eingebunden. Die Ausstrahlung der Sendung erfolgt circa in einem halben Jahr. (Der Ausstrahlungstermin wird rechtzeitig bekannt gegeben!)

Der Bürgermeister berichtet auch über die Corona-bedingten Personalprobleme im Kindergarten. Der Betrieb kann aber ohne Probleme aufrechterhalten werden.

In naher Zukunft werden wir uns auch wieder mit Personalangelegenheiten befassen müssen. Eine Pädagogin ist in guter Hoffnung.

Zu Punkt 3.6.

Die Unterlage zum Communal Audit liegt im Gemeindeamt auf und die Einsichtnahme ist erwünscht. Es sollte aber ein gewisser zeitlicher Aufwand dafür eingeplant werden. Der Gemeinde hat das Audit nichts gekostet, der Zeitaufwand für die Erhebungen war nicht unerheblich. Die Kosten trugen das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union.

Auszug:

Österreichische Gemeinden und Regionen stehen vor großen Veränderungen im ökosozialen und wirtschaftlichen Umfeld. Damit verbunden sind komplexer werdende Aufgabenstellungen an das kommunale bzw. regionale Management sowie wirkungsorientierte Entwicklungsnotwendigkeiten bei beschränkten personellen sowie finanziellen Mitteln. Das Communal Audit bietet Instrumente, die den Gemeinden erstmals die Möglichkeit geben, gesamthaft ihre Finanzen, ihre Managementprofessionalität sowie ihre gesamte Infrastruktur objektiv und systematisch mit professioneller externer Unterstützung zu überprüfen und gemeindeübergreifend zu vergleichen. Ziel ist es, basierend auf den kumulierten Erkenntnissen der gewonnenen Daten und Ergebnisse, Verbesserungs- bzw. Weiterentwicklungspotentiale für die Lebens- und Standortqualität von Gemeinden zu identifizieren sowie die Effizienz und Effektivität der kommunalen und regionalen Verwaltung zu steigern. Das Communal Audit gliedert sich in ein Basismodul zur Erhebung des Status-Quo und des Benchmarkings sowie ein fakultatives Individualmodul zur Entwicklung von individuellen Strategien in ausgewählten Lebens- und Verwaltungsbereichen.

Zu den ausgewählten Lebensbereichen gehören:

- ❖ Verwaltung und Finanzen
- ❖ Wirtschaft und Tourismus
- ❖ Infrastruktur
- ❖ Energie und Umwelt
- ❖ Kunst und Kultur
- ❖ Freizeiteinrichtungen
- ❖ Sport
- ❖ Aus- und Weiterbildung
- ❖ Bauen und Wohnen
- ❖ Gesundheit und Pflege
- ❖ Sicherheit und Ordnung
- ❖ Gesellschaft und Soziales



Laut Bürgermeister hat sich ein Vergleich mit anderen Gemeinden als sinnvoll herausgestellt. Viele Punkte bedürfen trotzdem einer individuellen Wahrnehmung. Es wurden auch einige Handlungspotentiale aufgelistet die noch näher betrachtet werden müssen. Die Erhebung umfasste auch die Gemeindeentwicklung in den letzten fünf Jahren. Die Darstellung erfolgt mittels Grafikinstrumenten und einem Gemeindevergleich mit Grafikspinnen. Zu den Lebensbereichen gibt der Bürgermeister einige kurze Erklärungen ab. Manche Bereiche sind sicher noch ausbaufähig und verbesserungswürdig.

Wir sind zum Beispiel beim Personal eher schwach, bei der EDV wiederum gut aufgestellt. In der Bürgerorientierung sind wir noch ausbaufähig, bei der Projektentwicklung sind wir im eigenen Bereich eher schlecht aufgestellt, können aber durch professionelle Unterstützung sehr gute Ergebnisse erzielen und so weiter...

Zu Punkt 3.7.

Es gibt bereits telefonische Kontakte mit Bewerbern. Die freie Stelle wird in den Bezirksblättern inseriert. Das Inserat in der Tiroler Tageszeitung wird aufgrund der Kosten derzeit zurückgestellt. Abgabefrist für Bewerbungen ist der 11.01.2021.

Zu Punkt 3.8.

Im Grunde gibt es dazu nichts Neues zu berichten. Die Sachverständigen des Landes haben die Projektüberprüfungen noch nicht abgeschlossen. Beim Sammelbecken für die Oberflächenwässer aus dem Steinbruch laufen derzeit wieder Erhebungsarbeiten seitens der Behörde. Mit der Bürgerinitiative besteht weiterhin ein reger und guter Kontakt. Im Forum Schwoich wird die Deponie wieder ein Thema sein.

4. Berichte aus den Ausschüssen

Bericht aus dem Überprüfungsausschuss:

Vorliegende Unterlage:

Niederschrift Nr. 4/2020 vom 19.11.2020 (die Unterlage liegt dem Protokoll bei!)
Überprüfungsausschuss Bericht (die Unterlage liegt ebenfalls dem Protokoll bei!)

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Herr Wolfgang Rieser berichtet wie folgt:
Der Obmann bringt den Überprüfungsausschussbericht wortwörtlich zur Kenntnis.

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt.

Geprüft wurden daher:



- ❖ Kassenbestand (tatsächlicher Kassenbestand € 1.102.435,60)
- ❖ Rücklagen (gesamt € 390.845,93)
- ❖ Aufnahme des tatsächlichen Kassen-IST-Bestandes und Aufnahme des buchungsmäßigen Kassen-SOLL-Bestandes
- ❖ Übereinstimmung zwischen Kassen-IST und Kassen-SOLL Bestand (Summe € 1.493.281,53)
- ❖ Prüfung der Nebenkasse
- ❖ Bestandsaufnahme der Bankgarantien (Summe € 76.958,51)
- ❖ Mietkautionen (Summe € 13.592,50)
- ❖ Prüfung Projekt Stöflweg (Gesamtbetrag € 841.461,55)
- ❖ Überprüfung der Sparbücher und Kautionen
- ❖ Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen der Höhe der Barbestände, der Forderungen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der Verwahrgelder und Vorschüsse, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung
- ❖ Der Kontokorrentkredit wurde nicht in Anspruch genommen.

Es wurden keine Mängel festgestellt. Herr Wolfgang Rieser bedankt sich beim Überprüfungsausschuss und beim Finanzverwalter Bernhard Gratz.

Laut der Niederschrift vom 19.11.2020 wurden folgende Bestände eingehend überprüft.

1. Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 GHV 2020

- 1.1. Aufnahme des tatsächlichen Kassen-IST-Bestandes
- 1.2. Aufnahme des buchmäßigen Kassen-SOLL-Bestandes
- 1.3. Übereinstimmung zwischen Kassen-IST und Kassen-SOLL-Bestand
- 1.4. Kassenbestandsaufnahme von Geldverwaltungsstellen / Nebenkassen
- 1.5. Aufnahme sonstige Werte

2. Buchhaltungsprüfung gemäß § 23 GHV 2020

- 2.1. Buch- und Belegprüfung
- 2.2. Prüfung Einhaltung des Haushaltsplanes

3. Weitere durchgeführte Prüfungen

4. Prüfung Kontokorrentkredit / Kontorahmen

5. Prüfung Mahnungen – Rückstandsauweis – Exekutionen mit Erklärung des Kassenverantwortlichen



Es wurden keine Mängel festgestellt. Die Niederschrift wurde ordnungsgemäß unterfertigt.

Der Bürgermeister bedankt sich für umfangreiche Arbeit des Überprüfungsausschusses während des ganzen Jahres.

Bericht vom Obmann des Umweltausschusses Vizebürgermeister Martin Gschwentner.

Am 02.12.2020 hat ein Zoom-Online-Meeting mit dem e-5-Team und Anni Häusler von Energie Tirol stattgefunden. Es wurde das abgelaufene Jahr eingehend betrachtet. Auch hat man sich über die sogenannten Handlungsfelder Gedanken gemacht.

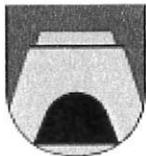
Wichtige Punkte: (Vorläufige TODO-Liste für 2021)

- ❖ Vorbereitung zu weiterer Bearbeitung des ÖROK, Informationsangebot zu e5-relevanten Themen
- ❖ Sichtung Zählerstruktur im Rahmen der jährlichen Gebäudedatenerfassung
- ❖ Übersicht KEM-Förderungen 2021 für Sanierung, e-Mob-Ladeinfrastruktur, Photovoltaikanlage
- ❖ Volksschule Schwoich –Beratungstermin zur Sanierung mit Energie Tirol
- ❖ Erfahrungsaustausch Volksschule (Mustersanierung), Besichtigung der Volksschule Brixlegg, e5 Gemeinde Brixlegg
- ❖ Sanierung Feuerwehrgebäude, Photovoltaik-Potential
- ❖ Informationsangebot – Photovoltaikanlage und Energiegemeinschaften / Bevölkerung und Landwirtschaft (Beteiligungsmodelle)
- ❖ Einzelne Maßnahmen Mobilität: Radabstellanlagen, E -Carsharing, Schaffung einer e-Ladeinfrastruktur
- ❖ Nachhaltige Beschaffung für die Gemeinde (Checkliste und Vorbereitung Gemeinderatsbeschluss)
- ❖ e-5 Weiterbildung
- ❖ Beteiligung der Bevölkerung zu Energie- und Klimaschutzfragen: Aufruf zur Ideensammlung, Brainstorming
- ❖ Zentrale elektronische Ablage der e-5 Dokumente
- ❖ Informationsangebot zu Energiethemen im Gemeindeamt – Sichtung / Optimierung (e-5 Eck)
- ❖ Drei e5-Jourfixe-Termine pro Jahr mit Energiebeauftragten fixieren

5. Beschlussfassung: Raumordnungsvertrag Johannes Kirchner

Unterlage:

Raumordnungsvertrag mit Johannes Kirchner



Der Bürgermeister bringt den Vertrag eingehend zur Kenntnis. Die entsprechende Flächenwidmungsplanänderung wurde in der Gemeinderatssitzung am 09-11-2020 unter Tagesordnungspunkt 12 beschlossen. Der Vertrag wurde in das Gemeinderats-I-PAD gestellt.

Die wesentlichen Punkte des Vertrages wie der Ausschluss von der Schaffung eines Freizeitwohnsitzes, Bauungsfrist, Absicherungen, Vertragsstrafen und Vorbeugungen gegen einen Härtefall wurden erläutert.

Wortmeldungen:

Herr Gemeinderat Ing. Norbert Fankhauser spricht sich für eine Erweiterung des Vertragspunktes IV b) Vorverkaufsrecht von 15 Jahren aus. Dazu wurde auch die Meinung von Wolfgang Rieser eingebracht. Des Weiteren wurde auch über den Einlösepreis diskutiert.

Laut Vertrag:

Der Einlösepreis ist einvernehmlich festzusetzen. Sollte kein Einvernehmen erzielt werden können ist der Wert durch einen gerichtlich beeideten und zertifizierten Sachverständigen zu ermitteln. Für den Grundanteil wird jedoch maximal jener Kaufpreis festgesetzt, der beim Erwerb vom Nutzungsinteressenten bezahlt wurde; bei Schenkungen pauschal max. € 160.- /m².

Herr Gemeinderat Ing. Norbert Fankhauser spricht auch das Thema Schenken, Vererben und Weitergabe des erwähnten Grundstückes an.

Laut Vertrag:

Grundsätzlich wird der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich einer entgeltlichen oder unentgeltlichen Weitergabe an einen Dritten zustimmen und auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes verzichten. Das Vorkaufsrecht wird von der Gemeinde Schwoich idR nur ausgeübt werden, wenn der Käufer die Verpflichtungen (insbesondere jene unter Punkt III. (Freizeitwohnsitzverbot, Überbindungspflicht) und IV a) (Vertragsstrafen) nicht übernimmt.

Die Gemeinde Schwoich verpflichtet sich auf Ersuchen des jeweiligen Grundeigentümers nach dem Ablauf von 15 Jahren eine Löschungserklärung auszustellen, mit der das Vorkaufsrecht aus dem Grundbuch gelöscht werden kann.

Gemeinderat Markus Schellhorn weist darauf hin, dass das Grundstück innerhalb von 5 Jahren bebaut werden muss. Das ist aus seiner Sicht ein eher strenger Vertragspunkt.

Laut Vertrag:



Gemeinde Schwoich

Dorf 1, 6334 Schwoich
Pol. Bezirk Kufstein, Tirol
Gemeindekennziffer: 70525
Niederschrift Gemeinderat

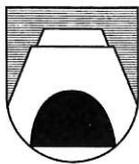
8. Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2020

Der Grundeigentümer verpflichtet sich, das Grundstück zu bebauen, wie folgt:

- Auf dem Grundstück ist ein Wohnhaus zu errichten.
- **Baubeginn:** Der Baubeginn muss innerhalb von 5 Jahren ab Einverleibung des Eigentumsrechtes erfolgen und ist mittels Baubeginnsmeldung nachzuweisen.
- **Fertigstellung:** Die Fertigstellung der Außenfassade muss innerhalb von 2 Jahren nach Baubeginn erfolgen. Das Wohnhaus muss bezugsfertig sein. Die Gartenanlage ist 3 Jahre nach Baubeginn fertigzustellen

Laut Bürgermeister wurde der Vertrag mit Herrn Johannes Kirchner eingehend abgesprochen und dieser will so schnell wie möglich das Grundstück auch bebauen.

Der Vertrag kann so beschlossen werden.



Gemeinde SCHWOICH

Dorf 1, 6334 Schwoich
Telefon 05372/58113, Fax: 05372/58650
gemeinde@schwoich.at, www.schwoich.at

Aktenzahl: 031-2/2020

Betreff: Änderung Flächenwidmungsplan Kirchner, GP
733, EZ 625 KG Schwoich Raumordnungsvertrag Kirchner
Johannes – Gemeinde Schwoich

RAUMORDNUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

der **Gemeinde Schwoich**, 6334 Schwoich, Dorf 1, vertreten durch
Bürgermeister Peter Payr und zwei Mitgliedern des Gemeinderates

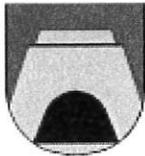
einerseits, und

Herr Johannes Kirchner

wohnhaft in 6334 Schwoich, Dorf 43

(idF. die Nutzungsinteressenten“) andererseits, wie folgt:

I. Vorbemerkungen



Gemäß § 33 TROG 2016 haben die Gemeinden die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung anzustreben. Zur Erfüllung dieses Auftrages werden die Gemeinden gesetzlich ermächtigt, privatrechtliche Vereinbarungen mit Grundeigentümern bzw. Nutzungsinteressenten abzuschließen, wobei die Einhaltung dieser Verträge auf geeignete Weise sicherzustellen ist.

II. Geschäftsgrundlage

Grundbuchsstand: Eigentümer: Kirchner Johannes, Liegenschaft: Grundstück 733, EZ 625 (600 m²)

Flächenwidmung und Raumordnungskonzept: Freiland (FL) / Siedlungsentwicklungsfläche (Z3 / W3 / D2)

Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Tiroler Landesregierung: Ausdrücklich festgehalten wird, dass die Gemeinde Schwoich hinsichtlich der Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung für die angestrebte Änderung des Flächenwidmungsplanes keine Gewähr leisten kann.

III. Verpflichtungen

Es treffen nunmehr die Gemeinde Schwoich und Herr Johannes Kirchner nachstehende Vereinbarung:

a.) Freizeitwohnsitzverbot und Begründung des Hauptwohnsitzes:

Die Bauführung auf umzuwidmenden Grundstücken dient einzig zur Schaffung von Wohnraum zur Befriedigung des ganzjährigen Wohnbedürfnisses (Hauptwohnsitz). Nach Fertigstellung des Wohnhauses ist daher binnen sechs Monaten der Hauptwohnsitz dorthin zu verlegen und sind die melderechtlichen Vorschriften zu erfüllen.

Eine Vermietung oder eine andere entgeltliche Weitergabe der Nutzung des gesamten Hauses oder Teilen davon zu anderen Zwecken als zur Befriedigung des ganzjährigen Wohnbedürfnisses ist grundsätzlich unzulässig. Die Vermietung zu touristischen Zwecken an ständig wechselnde Gäste iSd Tiroler Privatzimmervermietungsgesetzes 1956 und des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 idgF bleiben davon unberührt. Ebenso ausgenommen ist die Vermietung an einen Mieter der im Mietgegenstand seinen Hauptwohnsitz begründet. In begründeten Ausnahmefällen kann der Gemeinderat Ausnahmen gewähren.

b.) Bebauungspflicht und Bauzeitplan:

Der Grundeigentümer verpflichtet sich, das Grundstück zu bebauen, wie folgt:

- Auf dem Grundstück ist ein Wohnhaus zu errichten.



- **Baubeginn:** Der Baubeginn muss innerhalb von 5 Jahren ab Einverleibung des Eigentumsrechtes erfolgen und ist mittels Baubeginnsmeldung nachzuweisen.
- **Fertigstellung:** Die Fertigstellung der Außenfassade muss innerhalb von 2 Jahren nach Baubeginn erfolgen. Das Wohnhaus muss bezugsfertig sein. Die Gartenanlage ist 3 Jahre nach Baubeginn fertigzustellen

Der Gemeinderat kann in begründeten Ausnahmefällen und sofern die Einhaltung der Fristen nicht zumutbar oder nicht vertretbar war, diese verlängern oder gänzlich aussetzen. Dies insbesondere dann, wenn eine unverschuldete, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses unvorhersehbare Notlage eintritt.

c.) Überbindungspflicht auf den/die Rechtsnachfolger:

Die Verpflichtungen aus dem jeweiligen Raumordnungsvertrag gehen auf die Rechtsnachfolger des/der Vertragspartner der Gemeinde über. Dies ist vertraglich sicherzustellen.

In Bezug auf die Einhaltung der vereinbarten Pflichten wird ausdrücklich eine Beweislastumkehr zulasten der Nutzungsinteressenten und ihren RechtsnachfolgerInnen im Eigentum der Liegenschaft (auch Teil- und Wohnungseigentum vereinbart, woraus sich ergibt, dass die Nutzungsinteressenten bzw. ihre RechtsnachfolgerInnen im Eigentum der Liegenschaft (auch Teil- und Wohnungseigentum) sowie eine im Sinne des § 1298 ABGB den Beweis zu erbringen hat/haben, dass sie kein Verschulden trifft und bei begründetem Verdacht die Nutzungsinteressenten bzw. seine RechtsnachfolgerInnen im Eigentum der Liegenschaft (auch Teil- und Wohnungseigentum) auf Aufforderung durch die Gemeinde binnen 14 Tagen darzulegen und zu belegen hat/haben, dass keine Zuwiderhandlung gegen die vereinbarten Nutzungspflichten gegeben ist.

IV. Sicherstellung

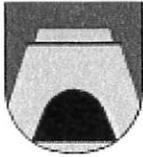
a.)

Vertragsstrafen:

Bei Verstoß gegen die Bebauungspflicht: Nach Verstreichen der Bebauungsfrist wird eine Vertragsstrafe iHv 5% des Verkehrswertes pro Jahr vereinbart. Zudem wird zu Gunsten der Gemeinde Schwoich ab fruchtlosem Verstreichen der Bebauungsfrist ein Options- und Benennungsrecht auf den Erwerb des Grundstückes vereinbart.

Verstoß gegen die Überbindungspflicht auf den/die Rechtsnachfolger:

- Grundstück unbebaut: Einmalig € 160.- pro m², welche ohne Überbindung des jeweiligen Raumordnungsvertrages veräußert wurde.



- Grundstück bebaut: Einmalig € 1.500.- pro m² Nutzfläche, welche ohne Überbindung des jeweiligen Raumordnungsvertrages veräußert wurde.

Vermietung oder andere Weitergabe, des gesamten Gebäudes oder Teilen davon, außer zu Zwecken der Befriedigung eines ganzjährigen Wohnbedürfnisses (Hauptwohnsitz): 10,0 € pro m² Nutzfläche pro Monat; dies solange bis der vereinbarungsgemäße Zustand hergestellt wird.

Ausgenommen hiervon sind die

- gesetzlich zulässige Privatzimmervermietung iSd Tiroler Privatzimmervermietungsgesetzes 1956 und
- die Vermietung an ständig wechselnde Gäste (im Rahmen eines Gastgewerbebetriebes oder von Ferienwohnungen nach § 13 TROG 2016.)

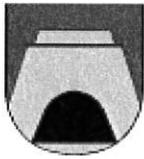
Die Vertragsstrafen werden nach dem VPI wertgesichert. VPI Basis: Der hinsichtlich des Datum des Vertragsschlusses vorangegangene neueste vom Österreichischen Zentralamt für Statistik veröffentlichte Index der Verbraucherpreise. Bezugsmonat: Monat des Vertragsabschlusses.

Ausnahmen: Der Gemeinderat oder das von ihm beauftragte Organ kann in begründeten Ausnahmefällen und sofern die Einhaltung der verletzten Verpflichtung nicht zumutbar oder nicht vertretbar war, Vertragsstrafen mäßigen oder gänzlich aussetzen. Dies insbesondere dann, wenn eine unverschuldete, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses unvorhersehbare Notlage eintritt (z.B. maßgebliche Änderung der Lebensumstände, (Teil-) Verlust der Erwerbsfähigkeit, Eintritt körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen, welche die Teilnahme am Erwerbsleben mindern oder gänzlich ausschließen, finanzielle Engpässe, Todesfälle, Schicksalsschläge aller Art)

b.) Vorkaufsrecht:

Die Nutzungsinteressenten räumen hiermit der Gemeinde Schwoich für das zu bildende Grundstück Nr. 733 das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht auf die Dauer von **15 Jahren** ab Vertragsunterfertigung gemäß §§ 1072 ff ABGB ein. Zudem wird vereinbart, das vorbezeichnete Vorkaufsrecht gemäß § 1078 ABGB auf sämtliche Veräußerungsfälle auszudehnen.

Der Einlösepreis ist einvernehmlich festzusetzen. Sollte kein Einvernehmen erzielt werden können ist der Wert durch einen gerichtlich beeideten und zertifizierten Sachverständigen zu ermitteln. Für den Grundanteil wird jedoch maximal jener Kaufpreis festgesetzt, der beim Erwerb vom Nutzungsinteressenten bezahlt wurde; bei Schenkungen pauschal max. € 160.-/m².



Grundsätzlich wird der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich einer entgeltlichen oder unentgeltlichen Weitergabe an einen Dritten zustimmen und auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes verzichten. *Das Vorkaufsrecht wird von der Gemeinde Schwoich idR nur ausgeübt werden, wenn der Käufer die Verpflichtungen (insbesondere jene unter Punkt III. (Freizeitwohnsitzverbot, Überbindungspflicht) und IV a) (Vertragsstrafen) nicht übernimmt.*

Die Gemeinde Schwoich verpflichtet sich auf Ersuchen des jeweiligen Grundeigentümers nach dem Ablauf von 15 Jahren eine Löschungserklärung auszustellen, mit der das Vorkaufsrecht aus dem Grundbuch gelöscht werden kann.

v. Schlussbestimmungen

Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Der Bestand dieser Vereinbarung wird durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame Regelung treten, deren Wirkungen dem Sinn und Zweck, den die Vertragsparteien mit der Bestimmung verfolgt haben, am nächsten kommt.

Die in diesem Vertrag gegenseitig eingeräumten Rechte und Pflichten entsprechen den Wertvorstellungen der Vertragspartner. Die Nutzungsinteressenten anerkennen alle übernommenen Verpflichtungen als verbindlich und verzichten – soweit nicht zwingendes Recht Anwendung findet – auf jedwede Anfechtung wegen Irrtums, Verkürzung über die Hälfte oder aus irgendeinem anderen Titel.

vi. Aufsandungserklärungen:

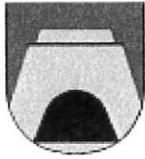
Diese Vereinbarung zwischen dem Nutzungsinteressenten und der Gemeinde Schwoich wird unter der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen, dass das Grundstück 733, EZ 825 in Bauland umgewidmet und dem Nutzungsinteressenten das Eigentumsrecht an demselben einverleibt wird.

Das Vorkaufsrecht ist gleichzeitig mit der Einverleibung des Eigentumsrechtes grundbücherlich sicherzustellen.

Die Parteien erteilen hiermit ihre ausdrückliche, unwiderrufliche und ansonsten unbedingte Einwilligung auch nur über einseitiges Ansuchen einer von ihnen zu nachstehenden Eintragungen im Grundbuch XXX, KG Schwoich:

- 1.)** In der für das Grundstück 733, EZ 626, KG Schwoich, die Einverleibung des Vorkaufsrechtes gemäß Punkt IV. b) zu Gunsten der **Gemeinde Schwoich**.

vii. Unterschriften:



Schwoich, am xxx

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Raumordnungsvertrag mit Herrn Johannes Kirchner.

6. Beschlussfassung: Änderung Flächenwidmungsplan von Freiland in Sonderfläche land- und forstwirtschaftliche Gebäude auf GP. Nr. 124, Thaler Nikolaus

Vorliegende Unterlagen:

Verordnungsplan AB Lotz und Ortner
Erläuterungsbericht vom 02.12.2020

Der Bürgermeister bringt den Erläuterungsbericht und den Verordnungsplan zur Kenntnis.

Umwidmung für die geplante Errichtung eines Laufstalles (im Ausmaß von ca. 23 x 44 m). Die örtlichen Gegebenheiten wurden vom Bürgermeister eingehend auch mit Hilfe des Verordnungsplanes erklärt.

Erläuterung zur Flächenwidmungsplanänderung „Thaler SLG“ im Bereich der Gp. 124 KG Schwoich, Plandarstellung: Verordnungsplan 525-2020-00006.pdf vom 20-11-2020

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Grundparzelle 124 KG Schwoich durchzuführen, die als rechtliche Grundlage für die geplante **Errichtung eines Laufstalles** (Ausmaß von ca. 23 x 44 m) im Umfeld des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes „Hinterachrain“ im Ortsteil Achrain erforderlich ist.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

Lage des Bauplatzes:

Das Planungsgebiet befindet sich im Weiler Achrain im Anschluss an den bestehenden Hof „Hinterachrain“. Der Neubau soll nordwestlich des landwirtschaftlichen Bestandsgebäudes errichtet werden. Da keine erhaltenswerten Flächen berührt



werden und auch eine baulich kompakte Anordnung vorliegt, wird die Standortwahl auch aus raumplanerischer Sicht begrüßt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Raumplaner AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom **09.12.2020**, mit der Planungsnummer **525-2020-00006**, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich des Grundstückes **124**, KG 83015 Schwoich zur Gänze **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

Umwidmung

Grundstück 124, KG 83015 Schwoich

rund 1244 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,
Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler 2, Festlegung
Erläuterung: Stallgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Beschlussfassung: Wasserrettung Kufstein und Umgebung – Neubauprojekt (Münchnerstraße)

Vorliegende Unterlagen:

Kurzbericht Wasserrettung Kufstein 2019 (mit Beiblatt Kosten für den Gebäude-Neubau)

Schreiben Wasserrettung vom 01.12.2020



Das Projekt wurde in den Gremien bereits besprochen und diskutiert. Die Wasserrettung muss das bestehende Gebäude räumen und um eine Ersatzlösung habe man sich rege bemüht.

Der Bürgermeister bringt den Kurzbericht und die Kostenaufstellung für den Gebäudeneubau der Wasserrettung zur eingehenden Kenntnis.

Es ist eine Kostensteigerung durch eine fehlerhafte Baukostenschätzung eingetreten. Ebenfalls muss die Wasserrettung die anfallende Mehrwertsteuer entrichten. (Davon wurde bisher nicht ausgegangen!) Der Betrag hat sich dadurch fast verdoppelt.

Welche Leistungen erbringt die Wasserrettung?

- ✚ Alarmeinsätze
- ✚ Rettungs- Kinderschwimmen
- ✚ Schiffsführer- und Tauchtraining
- ✚ Rettungshundestaffel
- ✚ Seedienste
- ✚ Katastrophenübungen und Katastropheneinsätze, Umwelteinsätze (Beispiel Osttirol)
- ✚ Gemeinschaftsübungen und Veranstaltungen und so weiter

Der Bürgermeister berichtet, dass aktuell 7 von den 10 Gemeinden einen Gemeinderatsbeschluss bereits gefasst haben.

- ❖ Stadt Kufstein
- ❖ Gemeinde Thiersee
- ❖ Gemeinde Erl
- ❖ Gemeinde Langkampfen
- ❖ Gemeinde Bad Häring
- ❖ Gemeinde Kirchbichl (siehe Vermerk)
- ❖ Gemeinde Niederndorf (siehe Vermerk)

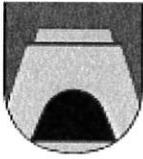
- Kirchbichl: **Zahlt nur den bisherigen Beitrag**, (also keine zusätzlichen Mittel), keine Betriebskostenbeteiligung, Die Gemeinde Kirchbichl unterhält ein eigenes Bootshaus der Feuerwehr mit 2 Booten.
- Niederndorf: der Beitrag ist gedeckelt und für die Betriebskostenbeteiligung soll ein jährliches Subventionsansuchen gestellt werden.

Ausständig 3 Gemeinden:

- ❖ Gemeinde Ebbs
- ❖ Gemeinde Niederndorferberg
- ❖ Gemeinde Schwoich

Den teilweisen Ausfall von Kirchbichl deckt vermutlich das Land Tirol ab.

Das Gebäude wird in einfacher Bauweise ausgeführt und es werden auch viele Eigenleistungen von der Wasserrettung erbracht. Zu den Prüfungen gehörte auch eine



Gemeinde Schwoich

Dorf 1, 6334 Schwoich
Pol. Bezirk Kufstein, Tirol
Gemeindekennziffer: 70525
Niederschrift Gemeinderat

8. Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2020

Verifizierung des Kostenvoranschlages über die Stadt Kufstein bei der Firma Jastrinsky mit dem Ergebnis, dass Abbruch- und Erschließungskosten nicht berücksichtigt wurden und auch die Mehrwertsteuer doch zu bezahlen ist. Mit einer Sicherheitsmarge wurde das Neubauprojekt jetzt mit **€ 1.100.000** veranschlagt.

Den größten Teil trägt die Stadt Kufstein, das Gebäude gehört dann auch der Stadt Kufstein. Die Stadt Kufstein überlässt wiederum der Wasserrettung vertraglich das Gebäude auf unbestimmte Dauer und zur unentgeltlichen Nutzung. Die Gemeinden schließen einen Vertrag mit der Stadt Kufstein über die Kostenbeteiligung und finanzieren damit ein eigenes Baukonto in den Jahren 2021 und 2022.

Es sind Überlegungen gescheitert die Wasserrettung beim Feuerwehrhaus Kufstein unterzubringen. Das bestehende Gebäude des Ruderclubs muss dem Neubau weichen. Der Standort und der Gebäudekomplex wird vom Bürgermeister anhand von Bildern nähergebracht. Schwoich ist mit 2 Flusskilometern am Inn betroffen.

Die Gemeinde Kufstein bringt das Grundstück im Wert von **€ 550.000,00** ein, **verzichtet** zu Gunsten der übrigen Gemeinde **auf ihre GAF-Mittel** und beteiligt sich mit einer Fixsumme von **€ 240.000,00 brutto** am Projekt. Damit verdoppeln sich trotzdem die gedachten Mittel der übrigen Gemeinden mit Verteilung auf das Jahr 2021 und 2022.

Für die Gemeinde Schwoich fallen Kosten von **€ 49.028,00** an. (die Aufteilung erfolgt auf 2 Jahre 2021/2022)

Nach Beratung spricht man sich für eine Obergrenze (Deckelung) aus. Die Betriebskosten betragen circa € 500 bis € 600.

Wortmeldungen:

Herr Gemeinderat Hermann Nageler hinterfragt ob es nicht möglich wäre die dafür notwendigen € 49.000 aus dem Sozialfonds zu entnehmen.

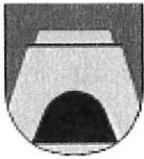
Laut Bürgermeister wäre das nicht den Statuten entsprechend. Das wäre nicht möglich!

Der Bürgermeister berichtet wie folgt: Aus den Mitteln des Sozialfonds wurde der Ankauf eines Fahrzeuges für den Sozialsprengel Kufstein-Thiersee-Schwoich getätigt hat. Es handelt sich dabei um ein Allradfahrzeug / Jahreswagen ECO-Sport vom Autohaus Ford Schuler. Das Angebot von Harald / Hermann Schuler war sehr gut. Es wird ein Artikel im Forum veröffentlicht.

Herr Gemeinderat Wolfgang Rieser spricht sich ebenfalls für eine Deckelung des Betrages aus. Dem schließt sich auch Gemeinderat Hermann Nageler an.

Bürgermeister: Sollten Ebbs und Niederndorf nicht mitmachen wären sowieso neue Überlegungen anzustellen.

Beschluss:



Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Kostenbeteiligung am Neubauprojekt der Wassereinsatzstelle in Kufstein. Der Gemeindeanteil beträgt laut den vorliegenden Unterlagen **€ 49.028,00**. Die Bezahlung erfolgt auf Basis von 2 Jahren (Jahre 2021 / 2022).
- b) Der Gemeinderat spricht sich des Weiteren eindeutig für eine Deckelung des Beitrages aus. Das heißt die Gemeinde trägt die Kosten bis € 49.028.00. Die jährliche Betriebskostenbeteiligung wird im derzeit geschätzten Kostenrahmen übernommen.

8. Beschlussfassung: Überziehungen und Abdeckungen 2020

Unterlage:

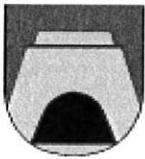
Aufstellung Finanzverwaltung für den 14.12.2020

Der Bürgermeister bringt die Überziehungen und deren Abdeckungen zur Kenntnis.

Beim Biathlonzentrum wurden € 10.000,00 veranschlagt. Das Bauvorhaben wurde aber wie bekannt auch CORONA-bedingt vorgezogen und es entsteht ein Bedarf von € 55.000,00. Die Bedeckung erfolgt aus der Förderung Tourismusverband Kufsteinerland, Finanzausweisung 2020 und der Kommunalsteuer.

Beim Kindergarten werden wir die offenen Forderungen von € 360.000,00 noch heuer abdecken. War bisher erst im Jahr 2021 geplant gewesen. Die Bedeckung erfolgt aus der Finanzausweisung 2020, Entschädigungszahlung TAL, Erschließungskostenbeiträge und der Kommunalsteuer.

Bezeichnung	HHSt.	Kosten €	HH-Verschieb.	HHSt.	Betrag €
Biathlon Zentrum	1/266090-010000	65.000,00	Förderung Tourismusverband Kufsteinerland	2/266090+871100	40.000,00
Gemeinderat vom 14.12.2020	Ansatz €		Finanzausweisung 2020	2/946000+861000	5.000,00
Bedarf €	10.000		Kommunalsteuer	2/920000+833000	10.000,00
55.000					
Neubau Kindergarten	1/240090-010000	1.460.000	Finanzausweisung 2020 Entschädigungszahlung	2/946000+861000 2/947000+861900	114.600,00 89.000,00



Gemeinderat vom 14.12.2020	Ansatz € 1.100.000		TAL Erschließungskosten- beiträge Kommunalsteuer	2/920000+850000 2/920000+833000	90.000,00 66.400,00
Bedarf € 360.000					

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden Überziehungen und deren Abdeckungen für den Kindergartenbau und das Biathlonzentrum.

(Siehe auch dazu die vorherige / obige Aufstellung)

9. Beratung und Beschlussfassung:

- a) des Voranschlages 2021 und mittelfristigen Finanzplanes 2022 bis 2025
- b) der Betragshöhe gemäß § 16, Abs. 2+3 VRV 2015 i.V. mit § 106, Abs. 1 TGO 2001

Vorliegende Unterlagen:

Bericht zum Voranschlag 2021

Voranschlag mit allen Bestandteilen und Anlagen

Bürgermeister:

Der Voranschlag wurde mit dem Obmann des Überprüfungsausschusses Herrn Wolfgang Rieser vorbesprochen. Die entsprechenden Unterlagen wurden in das Gemeinderats-I-PAD gestellt.

Die Budgeterstellung war nicht einfach, besonders nicht für den Finanzverwalter Bernhard Gratz zu bewerkstelligen. Planungsgrundlagen und Planungshilfen sind spät und teilweise mit bestimmten Unsicherheitsfaktoren eingetroffen. Es wurde vorsichtig geschätzt! Bei Verbandsmitgliedschaften wie z.B. beim Krankenhausverband sind die Schätzungen mit Vorsicht zu bewerten. Da gibt es auch Corona-bedingt viele Unsicherheitsfaktoren. Die Budgetbesprechungen mit den gemeindeeigenen Betrieben waren von großem Verständnis und Verantwortungsbewusstsein geprägt. Der Finanzverwalter Bernhard Gratz war wochenlang mit dem Budget und dem Finanzplan beschäftigt. Die einmaligen Ausgaben wurden in das Gemeinderats-I-PAD gestellt.



Der Bürgermeister bedankt sich für den sparsamen Budgetvollzug beim Finanzverwalter, beim Amtsleiter, bei den / der Büromitarbeiter(in), bei den Bauhofarbeitern, beim Gemeindekindergarten und der Volksschule. Sämtliche notwendigen Unterlagen sind zugegangen und liegen zur Sitzung vor.

Hinweis: Laut § 93 Abs. 4 TGO 2001 ist der Voranschlag vom Gemeinderat bis 31.12. festzusetzen.

Der Bericht zum Voranschlag 2020 wurde vom Finanzverwalter Bernhard Gratz erstellt. Der Bürgermeister erteilt dem Finanzverwalter Bernhard Gratz das Wort.

Der Finanzverwalter bringt den „Bericht zum Voranschlag 2020“ mit weiteren Erläuterungen zur Kenntnis.

Der erwähnte Bericht liegt dem GR-Protokoll bei.

Bericht zum Haushaltsplan 2021

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 war vom 25.11.2020 bis 11.12.2020 öffentlich kundgemacht und ist in dieser Zeit im Gemeindeamt aufgelegt. Begründete Einwendungen oder Beschwerden wurden in diesem Zeitraum keine eingebracht.

Aufgrund der Umstellung auf VRV 2015 wird die Buchhaltung NEU ab dem Voranschlag 2020 auf das DREI KOMPONENTEN SYSTEM (Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung und die Vermögensrechnung) umgestellt.

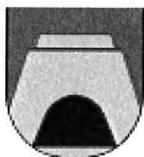
Der Finanzierungshaushalt stellt sich wie folgt dar:

Summe Einzahlungen operative Gebarung:	€ 5.586.900,00
Summe Einzahlungen intensiver Gebarung:	€ 129.800,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 220.000,00
<u>Summe der Einzahlungen</u>	<u>€ 5.936.700,00</u>

Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 4.546.800,00
Summe Auszahlungen intensiver Gebarung	€ 1.677.400,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 212.500,00
<u>Summe der Auszahlungen</u>	<u>€ 6.436.700,00</u>

Einzahlungen	€	5.936.700,00
Auszahlungen	€	6.436.700,00
Differenz	€	- 500.000,00

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 - Saldo 5) ist mit € 500.000,00 NEGATIV, dieser negative Saldo wird mit dem Guthaben auf dem Bankkonto bei der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein eGen. (Cash Flow) abgedeckt.



Gemeinde Schwoich

Dorf 1, 6334 Schwoich
Pol. Bezirk Kufstein, Tirol
Gemeindekennziffer: 70525
Niederschrift Gemeinderat

8. Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2020

Für den Neubau Kindergarten, wurden im Jahr 2020 € 900.000 neu an Darlehen aufgenommen, deshalb beträgt der Gesamtschuldenstand im Jahr 2021 € **1.980.600,00**.

Der Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) beträgt im Jahr 2021 € **231.000**. Dividiert man den Schuldenstand durch derzeit **2.605** Einwohnern (Hauptwohnsitze), so ergibt das eine pro Kopf Verschuldung von € **760,00**. Zieht man die weiteren Wohnsitze hinzu (**2.860**) beträgt die pro Kopf Verschuldung € **693,00**.

Eckdaten Finanzierungshaushalt:

EINNAHMEN:

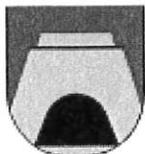
Bezeichnung	Abgaben	2020	2021
Einzahlungen aus eigenen Abgaben	Grundsteuern, Kommunalsteuer, Hundesteuer, Erschließungskosten	1.138.700,00	1.027.800,00
Einzahlungen aus Ertragsanteilen	Ertragsanteile Land Tirol	2.399.900,00	2.174.400,00
Einzahlungen aus Gebühren	Grabgebühren, Benützungsgebühren Wasser, Müll, Kanal	458.100,00	487.000,00
Einzahlungen aus Leistungen	Waldumlage, Kindergartenbeiträge Eltern und Land-Bund, Benützungsgebühren Badeseesee....	109.400,00	116.600,00
Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Bedarfszuweisungen, Förderungen, Zuschüsse	1.108.400,00	1.566.700,00

AUSGABEN:

Bezeichnung	Abgaben	2020	2021
Auszahlungen für Personalaufwand, Bezüge, Nebengebühren	Kindergarten, Amt, Bauhof, Finanz, Reinigungen, Waldaufsicht	854.800,00	958.700,00
Auszahlungen für Gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds, Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	222.700,00	246.900,00
Transferzahlungen an Trägern des öffentlichen Rechts	Sozialbeiträge, Rettung, Krankenhaus, Pensionen...	1.619.700,00	1.699.400,00

Einige größere Beiträge:

Die Betriebsbeiträge an die Mittelschulen Kufstein und Wörgl schlagen sich mit € **81.500** und der Betriebsbeitrag an die Landesmusikschule Kufstein mit € **67.800,00** nieder, die Beiträge an das Land nach dem Tiroler Grundsicherungsgesetz mit € **178.800** und der



Gemeinde Schwoich

Dorf 1, 6334 Schwoich
Pol. Bezirk Kufstein, Tirol
Gemeindekennziffer: 70525
Niederschrift Gemeinderat

8. Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2020

Beitrag an das Land für den Sozial- und Gesundheitssprengel (Mobiler Dienst) mit € 46.000. Der Beitrag an das Land nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz schlägt sich mit € 200.500 der Jugendwohlfahrtbeitrag an das Land mit € 60.800, der Beitrag nach dem Tiroler Rettungseinrichtungsgesetz mit € 23.200, der Betriebsabgang für das Krankenhaus Kufstein mit € 162.000, der Beitrag an den Tiroler Gesundheitsfonds mit € 448.700, die Beiträge an den Abwasserverband Kufstein und Umgebung mit € 124.000 und die Landesumlage mit € 184.400 zu Buche.

Abschließend möchte ich erwähnen, dass die Finanzlage der Gemeinde Schwoich als GUT und STABIL zu bezeichnen ist. Dies ist vor allem ein Verdienst einer umsichtigen Budgetplanung und eines verantwortungsvollen Budgetvollzugs seitens der dafür Verantwortlichen.

Der Finanzverwalter: Bernhard Gratz

Wortmeldungen:

Bürgermeister: Der Bericht gibt einen sehr guten Querschnitt über den geplanten Haushalt. Die einmaligen Ausgaben sind zugegangen. In den Vorberatungen wurde alles eingehend abgesprochen.

Wolfgang Rieser: Die SPÖ-Fraktion wurde gut und ausreichend informiert. Wir gehen heute den Beschluss leichter an und wir können dem Haushaltsplan zustimmen. Der Finanzverwalter hat alles bestens im Griff.

Der Bürgermeister spricht von einem umfangreichen Druckwerk. Man muss sich damit schon intensiv befassen und auseinandersetzen. Der Finanzverwalter hat das sehr gut herausgearbeitet.

Hermann Nageler: Möchte mein Kompliment an alle Beteiligten aussprechen. Die Arbeit war herausfordernd und auch im Forum Schwoich nicht ganz leicht darzustellen.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen (Punkt a-b) wie folgt:

- a) Der Gemeinderat behandelt den gesamten Entwurf des Voranschlages (inkl. mittelfristigen Finanzplan) in der Fassung vom 25-11-2020 und setzt diesen gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 iVm § 4 und § 5 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) inklusiver aller Bestandteile und Anlagen, fest.
- b) Weiters beschließt der Gemeinderat die gemäß § 16 Abs. 2 und 3 VRV 2015 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 TGO 2001 festzusetzende Betragshöhe, ab welcher der Unterschied der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag für die Genehmigung der Jahresrechnung zu erläutern ist, wird mit € 7.500,00 festgesetzt.



Der Bürgermeister bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Es war kein einfaches Jahr. Das ist mein erster Haushaltsplan und mir fällt auch ein gewisser „Stein vom Herzen“.

Weiters bedankt er sich beim Finanzverwalter Bernhard Gratz, beim Gemeindeamtsleiter und bei den Mitarbeitern und den Mitarbeiterinnen der Gemeinde. Er bedankt sich des Weiteren für die faire und konstruktive Mitarbeit und auch beim Bürgermeisterstellvertreter für gute Zusammenarbeit und die wöchentlichen Absprachen.

Der Bürgermeisterstellvertreter bedankt sich auch beim Gemeinderat und beim Bürgermeister. Im ersten Jahr mit dem neuen Bürgermeister Peter Payr haben wir viele schwierige Sachen bewältigen müssen. Die Zusammenarbeit funktioniert auch über die Fraktionen hinaus, das kann man immer wieder feststellen.

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Wortmeldungen:

Wolfgang Rieser: Hat Wörgötter Reinhard „Wöhr“ schon eine Bauanzeige bezüglich des Gebäudes (Unterbringung von Pferden) eingebracht?

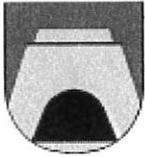
Bürgermeister: Dazu gibt es zwei Gutachten. Eines davon ist von einem KFZ-Sachverständigen. Es handelt sich demnach um kein Gebäude. Das Konstrukt besteht aus einem Anhänger mit Rädern und Bremseinrichtung. Wir müssen uns das noch näher anschauen auch in Hinsicht auf die Folgewirkungen. Das fahrbare Konstrukt gehört Sandra Gruber. Sie hat mich schon mit vielen Vorschlägen und Ideen konfrontiert. Aber so wie es aussieht scheint das Konstrukt ohne Baubewilligung möglich zu sein. (Behandlung wie ein Fahrzeug)

Anmerken möchte ich, dass Herr Wörgötter Reinhard, Wöhr nur den entsprechenden Grund zur Verfügung stellt. Die beiden Pferde gehören demnach auch Sandra Gruber. Sandra Gruber hat das Grundstück von Wöhr gepachtet.

Markus Schellhorn hinterfragt ob es dafür einen Strom- oder Wasseranschluss gibt.

Bürgermeister: Wie mir bekannt ist gibt es dafür keinen Strom- oder Wasseranschluss. Mit der Landwirtschaftskammer ist das wie erwähnt bereits hinterfragt worden.

Stefan Harrer: Vereinbarung mit der Stadt Kufstein bezüglich Recyclinghof. Ausgangsbasis für die Abfuhr von Fraktionen wie Alt- Sperrholz, Bauschutt und



Abbruchmaterial. Müssen Anlieferungen trotz der Kostenbeteiligung durch die Gemeinde zusätzlich bezahlt werden.

Bürgermeister: Wir haben von den Stadtwerken Kufstein das Angebot über die Mitbenützung am Recyclinghof angenommen. Das Angebot ist aus dem Jahr 2013. Das Angebot wurde immer wieder preislich angepasst und adaptiert. Ein Vertrag mit den Stadtwerken Kufstein ist im Frühjahr 2021 geplant.

Folgende Leistungen sind in dem Betrag (Angebot) enthalten.

- ❖ Abgabe von Wert- und Problemstoffen
- ❖ Abgabe von Grün- und Strauchschnitt
- ❖ Mitbenützung der Kufsteiner Wertstoffsammelinseln (Papier, Dosen, Glas)
- ❖ Die Entsorgungskosten bzw. Verwertungserlöse für die Wert- bzw. Problemstoffe werden in einer gesonderten Aufstellung erfasst. Je nachdem ob es zu einem Überschuss oder einer Unterdeckung kommt, wird an die Gemeinde im Verhältnis der Einwohner eine Gutschrift oder eine Nachbelastung erstellt.

Bürgermeister: Fraktionen wie gerade Alt- Sperrholz, Abbruchmaterial, Bauschutt verursachen Kosten. Papier, Kartonagen, Dosen und Glas bringen aber wiederum Verwertungserlöse.

Die Ablieferung in einer Haushaltsmenge ist gratis. Die Anlieferung aber in einer gewerblichen Menge ist zu bezahlen. Der Recyclinghof (Wertsammelstelle) muss kostendeckend sein. Wenn wir den Recyclinghof selber führen würden - würde uns das ein Vielfaches kosten.

Hermann Nageler: Es gab bereits vor Jahren Gespräche, ob die Gemeinde selber einen Recyclinghof errichten und betreuen sollte - oder ob wir uns bei den Stadtwerken beteiligen sollten.

Bürgermeister: Ein Recyclinghof in Kufstein bringt sicher viele Vorteile. Sehe daher für die Schwoicher und Schwoicherinnen keinen Nachteil bei der Entsorgung. Werde aber das Gespräch mit Manfred Zöttl (Stadtwerke) suchen.

Schellhorn Markus spricht die Entsorgung durch die Zweitwohnsitz-Besitzer an. Gibt es dafür einen Kontrollmechanismus?



Gemeinde Schwoich

Dorf 1, 6334 Schwoich
Pol. Bezirk Kufstein, Tirol
Gemeindekennziffer: 70525
Niederschrift Gemeinderat

8. Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2020

Bürgermeister: Die Wertstoffe bringen wie gesagt einen Ertrag. Bisher wurden wir immer fair behandelt.

Martin Strasser. Nach der Gemeinderatssitzung lade ich zur Sitzung des Sozialausschusses ein.

Bürgermeister: Bedanke mich für die rege Mitarbeit und wünsche euch und euren Familien gesegnete Weihnachten, einen guten Rutsch ins „Neue Jahr“, viel Gesundheit und Glück. Leider muss der Kirchenwirtbesuch heute unterbleiben. Als Dank und als kleine Aufmerksamkeit möchte ich euch nach altem Brauch ein „Schnapsflascherl“ und ein Klotzenbrot vom Schwoicherbäck mit auf den Heimweg geben.

Wolfgang Rieser von der SPÖ-Fraktion schließt sich den Wünschen des Bürgermeisters an. Er bedankt sich noch beim Überprüfungsausschuss und beim Finanzverwalter Bernhard Gratz.

Keine weiteren Wortmeldungen. Ende der Sitzung.

Fertigung

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom **14. Dezember 2020**.

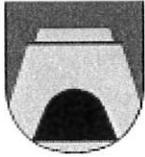
Der Bürgermeister:

Peter Payr



Der Schriftführer:

AL Arnold Hechenberger



Gemeinde Schwoich

Dorf 1, 6334 Schwoich
Pol. Bezirk Kufstein, Tirol
Gemeindekennziffer: 70525
Niederschrift Gemeinderat
8. Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2020

Die Gemeinderäte: (gemäß § 46 Abs. 4 TGO)



Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am **25. Jan. 2021**

(*genehmigt – ~~abgeändert~~ – ~~nicht genehmigt~~)

*) (entsprechendes einsetzen oder streichen)